



Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 30. Mai 2024

Änderung des Zivildienstgesetzes; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 1. März 2024 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung des Zivildienstgesetzes (SR 824.0; abgekürzt ZDG) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung.

Die Änderungen des ZDG werden grundsätzlich begrüsst. Wir verweisen insofern auch auf die Vernehmlassung der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr vom 15. April 2024.

Aus Sicht des Kantons St.Gallen ist indessen nicht zu vernachlässigen, dass mit einer Verschärfung der Zulassungsbedingungen für den Zivildienst weitreichende Folgen für die Kantone und Gemeinden einhergehen können. Zivildienst wird oftmals in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, für Menschen mit Behinderung sowie für Betagte und pflegebedürftige Menschen geleistet. Dies entlastet sowohl die betreuenden Angehörigen als auch die Einrichtungen und damit auch die öffentliche Hand. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in Zukunft mit einer Erhöhung des Bedarfs an Betreuungs- und Pflegeleistungen zu rechnen. Die unterbreiteten Änderungen führen zu einem Rückgang von Zivildiensteinsätzen in diesen Bereichen. Diese Problematik kann kaum im Rahmen des vorliegenden Gesetzesvorhabens gelöst werden, sondern bedarf grundsätzlicher Überlegungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Stefan Kölliker
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
rechtsdienst@zivi.admin.ch